



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	BV 2018 0637/1
Datum:	27.08.2018
Fachbereich/Abteilung:	1/40
Sachbearbeiter(in):	Henry Bauer
Aktenzeichen:	52.024.002- 2016/000451

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Zuschussantrag der TSV Burgdorf Abteilung Fußball - Umkleidetrakt Stadion

Beratungsfolge:

	Datum	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	18.09.2018	Entscheidung			
Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport	15.10.2018	Kenntnisnahme			

Finanz. Auswirkungen in Euro	Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Beschlussvorschlag:

Nach Beratungsstand zu formulieren.

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

Der Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport hat sich in seiner Sitzung am 13.08.2018 ausführlich mit der Ursprungsbeschlussvorlage BV 2018 0637 befasst. Zum Abschluss der Diskussion wurde ein Beschlussvorschlag nicht unterbreitet, die Angelegenheit aber einvernehmlich als abschließend behandelt angesehen.

Die Unterstützung der Maßnahme „Umkleidetrakt Stadion“ findet die grundsätzliche Zustimmung der Mitglieder des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport. Es bestand Einigkeit, dass ein Zuschuss gewährt wird, allerdings nicht zwingend in der beantragten Höhe. Neben einem Zuschuss von 10 % der Gesamtkosten (Zuschusshöhe 40.000 Euro) in Anlehnung an die Sportförderrichtlinie der Stadt Burgdorf sollte ein zinsloses Darlehen gewährt werden, um auf die beantragte Summe zu kommen.

Daneben wurde diskutiert, den Zuschussbetrag gegebenenfalls zu erhöhen um den Betrag der ersparten Aufwendungen.

Die Fachabteilung schätzt, dass die Kosten für die Sanierung der Dusch- und Umkleideräume zirka 66.000 Euro betragen werden.

Wenn die TSV Burgdorf e. V. die Dusch- und Umkleideräume nicht mehr nutzen wird, werden stattdessen Kosten für den Rückbau der Sanitäreanlage und die Renovierung für eine Nutzung als Lagerfläche fällig. Diese betragen zirka 10.000 Euro. Eine Herrichtung der Räumlichkeiten für die in der Ursprungsvorlage genannten Zwecke ist teurer, ein Betrag kann hier jedoch noch nicht genannt werden.